

Städtebau, Hoch- u. Tiefbau

Rathaus
Pfarrgäßle 2
89275 Elchingen

Antrag auf Änderung/ Stilllegung eines Grundstückwasseranschluss

Sachbearbeitung:
Fabian Angstmann
Telefon 0731-2066-31
Telefax 0731-2066-34
f.angstmann@elchingen.de

Antragssteller

Firma: _____

Anrede Titel: _____

Vorname Name: _____

Straße: _____

Hausnr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Baugrundstück

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: 89275

Gemarkung/ Ort: _____

Flurstücksnummer: _____

Antrag auf:

Vorübergehende Stilllegung des Grundstückwasseranschlusses:

☐

Rückbau des Grundstückwasseranschlusses:

☐

Änderung/ Austausch des Grundstückwasseranschlusses:

☐

Erläuterungen siehe Seite 3

Anlagen

Folgende Unterlagen sind bei einer Änderung des Anschlusses zusammen mit dem Antrag einzureichen:

- Plan des Gebäudegeschosses der Änderung sowie des Grundstücks mit Eintragung der gewünschten Änderung (max. DIN A3)

Weitere Angaben zum Antrag:

Angaben über bestehende und geplante Eigenversorgungsanlagen:

eigene Brunnenanlage:	nicht vorhanden	☐	vorhanden	☐	geplant	☐
Grundwasserpumpe:	nicht vorhanden	☐	vorhanden	☐	geplant	☐
Regenwassernutzung:	nicht vorhanden	☐	vorhanden	☐	geplant	☐

Art der Regenwasserspeicherung: _____

Sonstige: _____

Erklärung:

Die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen (einsehbar unter www.elchingen.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen).

Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/ uns beachtet. Mir/ uns ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers erst begonnen werden darf, wenn sämtlichen Antragsunterlagen eingereicht und genehmigt wurden.

Damit die Stilllegung/ Änderung des Grundstückwasseranschlusses erfolgen kann müssen die Antragsunterlagen mindestens 3 Wochen vorher bei der Gemeinde Elchingen, SG 40 Fachbereich Tiefbau, vorliegen.

Die bei der Änderung/ Stilllegung entstehenden Kosten können dem Antragssteller in Rechnung gestellt werden.

Mit diesem Antrag stimmt der Antragssteller der Kostenübernahme inklusive einer Verwaltungspauschale von 75 € zu.

Datum

Unterschrift des/ der Antragssteller

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Unser Zeichen: Städtebau, Hoch- u. Tiefbau; SG 40

Antragsnummer:

Dem Antrag wird: stattgegeben ☐ nicht stattgegeben ☐

Stempel/ Datum/ Name und Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters

1. Rechtliche Grundlage

Grundlage einer Stilllegung eines vorhandenen Grundstückswasseranschlusses ist die „Satzung für die Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Elchingen (Wasserabgabesatzung- WAS-)“.

2. Begriffsdefinition und Kosten

- 2.1: Vorübergehende Stilllegung

Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag eine zeitweilige Stilllegung eines Grundstückswasseranschlusses realisieren zu lassen. Diese beinhaltet den Ausbau der Zählereinrichtung, das Verschließen und Plombieren der Trinkwasserhausanschlussleitung sowie das Schließen des Hauptschiebers des Hausanschlusses. Die Stilllegung ist auf den Zeitraum von maximal 12 Monaten begrenzt. Eine Verlängerung des Zeitraums ist aus bakteriologisch-hygienischen Gründen nur nach einer durchgeführten Spülung des Hausanschlusses möglich. Mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Frist ist durch den Antragssteller die Wiederinbetriebnahme, die Fristverlängerung oder die ständige Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses zu beantragen. Die anfallenden Kosten für die zeitweilige Stilllegung und daraus entstehende Kosten sind durch den Anschlussnehmer zu tragen.

Kosten für Vorübergehende Stilllegung:

Arbeitszeit ____h x ____Stundensatz + Verwaltungspauschale 75,- Euro = ____Euro

Kosten für Wiederinbetriebnahme und Spülung innerhalb der 12 Monatsfrist:

Leitungslänge ____m x Innenquerschnitt ____m² x 4 x Kosten Trinkwasser in m³ +
Arbeitszeit ____h x ____Stundensatz + Verwaltungspauschale 75,- Euro = ____Euro

Kosten für Rückbau Hausanschluss:

Rückbaukosten in den öffentlichen Straßen und Bereichen:

0,- Euro

Achtung: Bei einem Rückbau des Grundstückanschlusses können für einen neue Anschluss die Kosten nach Satzung vergleichbar eines Erstanschlusses fällig werden.

Rückbaukosten auf Grundstück des Antragsstellers:

Die Rückbaukosten auf dem Grundstück des Antragsstellers sind in voller Höhe vom Antragssteller zu tragen. Die Höhe der Kosten wird nach Aufwand abgerechnet, welche je nach Aufwand in unterschiedlicher Höhe ausfallen.

- 2.2 Änderung des Hausanschlusses

Bei einer Änderung des Hauswasseranschlusses sind je nach Zustand der Leitung und den Gegebenheiten vor Ort die Kosten in voller Höhe vom Grundstückseigentümer zu tragen.